

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : Fachverband Sucht

Abkürzung der Firma / Organisation: FS

Adresse : Weberstrasse 10

Kontaktperson : Jonas Wenger

Telefon : 076 446 90 35

E-Mail : wenger@fachverbandsucht.ch

Datum : 24. 11. 2021

Wichtige Hinweise:

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentenschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben.
3. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **bis am 24. November 2021** an folgende E-mail Adresse: cannabisarzneimittel@bag.admin.ch sowie gever@bag.admin.ch

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

Änderung Betäubungsmittelkontrollverordnung (BetmKV)

Name / Firma

Allgemeine Bemerkungen

FS

Der Fachverband Sucht dankt Ihnen im Namen von über 300 Fachorganisationen und Fachpersonen der Suchtprävention, Suchtberatung, Suchttherapie und Schadenminderung in der Deutschschweiz, zum vorliegenden Ausführungsrecht Stellung nehmen zu dürfen.

Auf Cannabisarzneimittel angewiesene Patient:innen sind oft sehr schwer erkrankt und leiden an starken Schmerzen. Zur Gewährleistung einer angemessenen Behandlung der Betroffenen ist jede Erleichterung der medizinischen Anwendung von Cannabis zu begrüssen. Der Fachverband Sucht setzt sich dafür ein, dass die Betroffenen - ohne bürokratische und finanzielle Aufwände - zu der ihnen zustehenden Therapie mit geprüftem Cannabis kommen.

Allgemeine Bemerkungen

Es ist von grosser Bedeutung, das Heil- und Palliativpotenzial von Cannabis und sein Potenzial in der suchtmmedizinischen Behandlung besser auszunützen. Der Fachverband Sucht teilt die Auffassung, dass fundierte Forschung dazu wesentlich beiträgt. In der vorgeschlagenen Form ist aber zu befürchten, dass die im Rahmen des vorgeschlagenen Kontrollsystems zu erfassenden Daten zu umfangreich sind. Sie könnten Verschreibungen entgegenwirken, da der bürokratische Aufwand für die Ärzt:innen zu gross ist. Eine Verwendung der Daten für weitere Forschungszwecke ist ausserdem nur dann möglich, wenn eine Erhebung über alle Schweizer Kantone hinweg standardisiert geschieht und sich für die verschreibenden Ärzt:innen auf ein machbares Minimum beschränkt.

Die begleitend zur medizinischen Verschreibung von Cannabisarzneimitteln zu erhebenden Daten sollen sich auf wesentliche Aspekte fokussieren:

**Wer verschreibt im Rahmen welcher Therapie über welche Zeitdauer in welcher Dosierung Cannabisarzneimittel
(Verschreibende Ärzt:in, Diagnose, Dosis, Dauer der Therapie)?**

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

<p>In dieser standardisierten Form sind die Daten vergleichbar und können zu Forschungszwecken - welche sehr wichtig ist - verwendet werden.</p> <p>Eine zweite Hürde für die Verschreibung könnte das vorgeschlagene Produktionssystem sein. Aufgrund der Abläufe ist davon auszugehen, dass auf Cannabisarzneimittel angewiesene Patient:innen längere Zeit auf das Vorliegen ihres Medikaments warten müssen - sofern man nicht auf Importe aus Ländern mit einfacheren Produktionsbedingungen zurückgreifen möchte. Dies würde wiederum eine zusätzliche Hürde darstellen, insbesondere für schwer erkrankte Personen oder Personen mit akuten Beschwerden.</p> <p>Zusatzbemerkungen</p> <p>1) Die Vergütungsregelungen betreffend Cannabisarzneimitteln über die OKP sind nicht Bestandteil der Vorlage. Trotzdem möchte der Fachverband Sucht betonen, dass die geltenden Regelungen eine grobe Diskriminierung der betroffenen Personen darstellen und es diesbezüglich grossen Handlungsbedarf gibt. Die kaum vorhandene klinische Forschung betreffend Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Cannabisarzneimitteln und die somit fehlenden belastbaren Daten führen dazu, dass aktuell nur ein Cannabisarzneimittel auf der Spezialitätenliste zu finden ist und via OKP vergütet werden kann. Da die Pharmaindustrie noch zu wenig Interesse zeigt, hier Forschung zu betreiben, ist es zwingend notwendig, dass Wirksamkeitsstudien aus anderen Quellen finanziert werden.</p> <p>2) Cannabis ist kein «Wirkungstyp», sondern die Bezeichnung der Pflanze. Für die Wirkungen sind die diversen in der Pflanze enthaltenen Cannabinoide verantwortlich (THC, CBD etc.). Diese Bezeichnung wird im Betäubungsmittelgesetz und auch im Ausführungsrecht falsch verwendet.</p>			
Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
FS	65a Abs.1	Es ist zentral, dass die Daten zur ärztlichen Behandlung mit Cannabisarzneimitteln pseudonymisiert erfasst werden. Der Zugriff auf die Patient:innen-Daten darf ausschliesslich den:der behandelnden Ärzt:innen möglich sein.	

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

FS	65a Abs. 2	<p>Die begleitend zur medizinischen Verschreibung von Cannabisarzneimitteln zu erhebenden Daten sollen sich auf wesentliche Aspekte fokussieren: Wer verschreibt im Rahmen welcher Therapie über welche Zeitdauer in welcher Dosierung Cannabisarzneimittel (Verschreibende Ärzt:in, Diagnose, Dosis, Dauer der Therapie)? In dieser standardisierten Form sind die Daten vergleichbar und können zu Forschungszwecken verwendet werden.</p>	<p>a. Angaben zur behandelten Person:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Patientencode,2. Jahrgang,3. Geschlecht,4. Gewicht,5. Wohnkanton; <p>b. Angaben zur behandelnden Ärztin oder zum behandelnden Arzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Vor- und Nachname,2. Adresse,3. eidgenössische Weiterbildungstitel; <p>c. Angaben zur Behandlung:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Zeitpunkt der Verschreibung,2. Vorbehandlung mit Cannabisarzneimitteln,3. Indikation (Diagnose und Symptome),
----	------------	--	--

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

			<p>4. Behandlungsrelevante Nebendiagnosen,</p> <p>5. Cannabisarzneimittel (Bezeichnung des Präparats, Darreichungsform, Dosierung),</p> <p>6. Symptomrelevante Begleitmedikation (Bezeichnung der Präparate, Dosierung),</p> <p>7. Wirkungen,</p> <p>8. Nebenwirkungen der Therapie,</p> <p>9. Symptomveränderung aufgrund der Therapie,</p> <p>10. Therapieabbruch (Zeitpunkt und Grund)</p>
FS	65f	<p>Damit die Daten für statistische Auswertungen und für Forschungsvorhaben verwendet werden können, müssen diese einheitlich erhoben werden.</p> <p>Das vom BAG betriebene Informationssystem muss eine standardisierte Eingabe der Daten ermöglichen (Eingabemaske). Die zu erhebenden Angaben sollen sich auf ein Minimum beschränken. Die so erhobenen Daten sind für alle Schweizer Kantone vergleichbar und ermöglichen ein Bild der Verschreibungspraxis. Zudem kann das so erhobene Erfahrungswissen Hinweise geben, die für klinische Forschungsvorhaben von Bedeutung sein können.</p>	

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

Änderung Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVV-EDI)

<p>Name / Firma</p> <p>(bitte auf der ersten Seite angegebene Abkürzung verwenden)</p>	<p>Allgemeine Bemerkungen</p>
<p>FS</p>	

Name / Firma	Artikel	Kommentar / Bemerkungen	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

**Ausführungsrecht zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (Cannabisarzneimittel)
Vernehmlassungsverfahren vom 25. August bis 24. November 2021**

Unser Fazit (bitte nur eine Antwort ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Zustimmung
<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung mit Vorbehalten / Änderungswünschen
<input type="checkbox"/>	Grundsätzliche Überarbeitung
<input type="checkbox"/>	Ablehnung